



Zertifikat

§ 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

**SCHENKER
Industrie + Städtereinigungs-GmbH
Niernsdorf 7
85411 Hohenkammer**

hat sich am 29.09.2020 einer Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung für **Demontagebetriebe, Schredderanlagen** und **sonstige Anlagen zur weiteren Behandlung** vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2214 ff.) unterzogen.

Die Bescheinigung gilt ausschließlich für den folgenden Standort:

**Niernsdorf 7
85411 Hohenkammer**

Der von der IHK Erfurt öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige nach § 36 Gewerbeordnung in Verbindung mit § 6 (1) Altfahrzeug-Verordnung, Herr Dipl.-Ing. (FH) T. Nitsche, hat nach Unterlagenprüfung und Durchführung eines Audits im o.g. Unternehmen entsprechend dem Bericht-Nr. 2AU-25097 festgestellt, dass die Anforderungen der Altfahrzeug-Verordnung für **Demontagebetriebe, Schredderanlagen** und **sonstige Anlagen zur weiteren Behandlung** erfüllt werden.

Diese Bescheinigung erlangt ihre Gültigkeit mit dem Ausfertigungsdatum.

Diese Bescheinigung ist gültig bis : 28.03.2022
Nächste Überprüfung : September 2021
Nummer der Bescheinigung (BN) : 2AU-25097/AltfahrzeugV

Arnstadt, den 12.10.2020

Der zertifizierende Sachverständige

